

# Informationen zur Durchführung der Apherese

## Rechtsgrundlage:

Richtlinie „Ambulante Durchführung der Apherese als extrakorporales Hämotherapieverfahren“  
(Anlage I Nr. 1. RL-Methoden vertragsärztliche Versorgung)

<https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/7/>

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Apherese können nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
  - FÄ für Innere Medizin und Nephrologie
  - FÄ für Innere Medizin mit SP Nephrologie
  - FÄ für Kinder- und Jugendmedizin mit SP Kinder-Nephrologie
  - FÄ für Transfusionsmedizin mit hinreichenden Erfahrungen in
    - Durchführung therapeutischer Apherese allgemein und der Behandlung von Apherese-typischen Komplikationen
    - und**
    - für Indikation nach (schwerer) Hypercholesterinämie und Lp(a)-Erhöhung: in der Diagnostik in der Behandlung von Stoffwechselstörungen
    - oder**
    - für Indikation bei aktiver rheumatoider Arthritis: in der Diagnostik in der Behandlung von rheumatoider Arthritis

**Die Nachweise können durch Zeugnisse oder Bescheinigungen eingereicht werden.**

## Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

## Zusätzliche Hinweise:

- ◆ Die KVBB vergibt bei Erstantragstellung für jeden Patienten ein Patientenpseudonym
- ◆ die leistungspflichtigen Krankenkasse muss über den gestellten Antrag und das dazugehörige Patientenpseudonym informiert werden
- ◆ Genehmigung zur Durchführung ist nur zulässig, wenn die leistungspflichtige Krankenkasse einen Leistungsbescheid erteilt hat
- ◆ Jährliche Beantragung der Weiterführung unter Beifügung der ergänzenden ärztlichen Beurteilungen
- ◆ Prüfung der Indikation erfolgt durch die QS-Kommission Dialyse/Apherese
- ◆ Sachkosten sind direkt mit der leistungspflichtigen Krankenkasse abzurechnen
- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ Begründung durch den Antragsteller
  - für Indikation nach (schwerer) Hypercholesterinämie und Lp(a)-Erhöhung: kardiologische bzw. angiologische und lipidologische Beurteilung
  - für Indikation bei aktiver rheumatoider Arthritis: ärztliche Beurteilung durch einen FA für Innere Medizin oder einem Orthopäden mit der Schwerpunktbezeichnung „Rheumatologie“
- ◆ Den Unterlagen dürfen nur das Geburtsjahr und das Geschlecht zu entnehmen sein. Alle weiteren Patientenangaben sind unkenntlich zu machen.
- ◆ Die Beurteilungen dürfen nicht durch den Antragsteller bzw. der Praxis erfolgen

**Abrechnungsmöglichkeiten:**

EBM-GNR 04572, 04573 (Abschnitt 3)  
EBM-GNR 13620, 13622 (Abschnitt 13)

**Antragstellung:**

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

[https://www.kvbb.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-anzeigepflichtige-leistungen/uebersicht-von-a-z/?tx\\_irfaq\\_pi1%5BshowUid%5D=81&cHash=27e96734d4411d5ef8829e5fa-5d2f3f4](https://www.kvbb.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-anzeigepflichtige-leistungen/uebersicht-von-a-z/?tx_irfaq_pi1%5BshowUid%5D=81&cHash=27e96734d4411d5ef8829e5fa-5d2f3f4)

**Kontaktmöglichkeiten:**

Fax: 0331 – 2309 529  
Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)  
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam